



## *Curriculum*

# *Masterstudium Statistik K 066 951*

*<http://www.ifas.jku.at>*

*Johannes Kepler Universität Linz*

Das Curriculum für das Masterstudium Statistik wurde in der 5. Sitzung der Studienkommission Statistik beschlossen und gemäß §25 Abs. 10 UG 2002 vom Senat der Johannes Kepler Universität Linz in seiner 29. Sitzung am 22.1.2008 genehmigt.

## Curriculum für das Masterstudium

# Statistik

## an der Johannes Kepler Universität Linz

### §1 Qualifikationsprofil und Studienziele

Ziel des Masterstudiums ist die Vermittlung einer wissenschaftlich orientierten Berufsvorbildung. Weiters sollen für ein Doktorats- oder Phd-studium nötige Grundlagen vermittelt werden. Im Vergleich zum Bachelorstudium umfasst das Masterstudium eine stärker an den statistischen Kernfächern orientierte Ausbildung. Daneben vermittelt das Studium eine Einführung in moderne Entwicklungen der Statistik und ermöglicht eine Spezialisierung im Bereich der freien Lehrveranstaltungen.

### §2 Zulassungsbestimmungen

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Statistik setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden gleichwertigen Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Fachlich in Frage kommen jedenfalls die Bachelorstudien Statistik an den Universitäten Linz und Wien.

### §3 Lehrveranstaltungsarten

#### **Vorlesung (VO)**

Vorlesungen geben einen Überblick über ein Fach oder einen Teilbereich eines Faches. Die Wissensvermittlung erfolgt primär durch den Vortrag der Leiterin / des Leiters. Daneben wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, Fragen an die Vortragende / den Vortragenden zu stellen. Nach Ende der Vorlesung werden Prüfungen in mündlicher oder schriftlicher Form abgehalten.

#### **Übung (UE)**

Übungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. In Übungen werden Aufgaben an die Studierenden gestellt, die von diesen zu lösen sind. Es herrscht grundsätzlich Anwesenheitspflicht, die Beurteilung erfolgt aufgrund der Mitarbeit während

der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung und nach den durch die Leiterin / den Leiter zu Beginn bekanntgegebenen Richtlinien.

### **Seminar (SE)**

Seminare sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, in denen Studierende fachwissenschaftliche Probleme selbstständig bearbeiten und darüber mündliche und schriftliche Beiträge liefern. Es herrscht grundsätzlich Anwesenheitspflicht, die Beurteilung erfolgt aufgrund der Mitarbeit während der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung und aufgrund der mündlichen und schriftlichen Beiträge.

### **Praktikum (PR)**

Praktika sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die insbesondere dem Erlernen praktischer Fähigkeiten dienen. Praxisnahe Aufgabenstellungen werden von den Studierenden bearbeitet. Es herrscht grundsätzlich Anwesenheitspflicht, die Beurteilung erfolgt aufgrund der Mitarbeit während der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung und nach den durch die Leiterin / den Leiter zu Beginn bekanntgegebenen Richtlinien.

### **Kombinierte Lehrveranstaltung (KV)**

Kombinierte Lehrveranstaltungen stellen eine Kombination aus Vorlesung und Übung dar. Es sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, die sowohl der Wissensvermittlung im Sinne einer Vorlesung als auch der Anwendung im Sinne einer Übung dienen. Es herrscht grundsätzlich Anwesenheitspflicht, die Beurteilung erfolgt aufgrund der Mitarbeit während der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung und nach den durch die Leiterin / den Leiter zu Beginn bekanntgegebenen Richtlinien.

## **§4 Verwendete Abkürzungen**

LVA	Lehrveranstaltung
KV	Kombinierte Lehrveranstaltung
PR	Praktikum
SE	Seminar
UE	Übung
VO	Vorlesung
ECTS	Punkte nach dem ECT-System
Sem	Empfohlenes Semester

## **§5 Prüfungsordnung für Lehrveranstaltungen**

- (1) Prüfungen über Vorlesungen sind nach Maßgabe der Leiterin / des Leiters schriftlich oder mündlich abzulegen.
- (2) Übungen, Praktika, Seminare und kombinierte Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter und werden durch mehrere begleitende Leistungskontrollen geprüft.

- (3) Vorlesungen mit Übung werden mittels Beurteilung der Bewältigung der Aufgabenstellungen, durch gesonderte schriftliche Prüfungen oder durch eine Kombination dieser Methoden beurteilt.

## §6 Zulassungsbeschränkungen und Teilungsziffern

- (1) Die Teilungsziffern der einzelnen Lehrveranstaltungsarten betragen:

VO	UE	SE	KV	PR
100	40	20	40	20

- (2) Bei Platzmangel entscheidet das Los. Studierende, die bereits beim letzten Mal durch Losentscheid keinen Platz bekommen haben, sind vorrangig zu berücksichtigen. Studierende, die beim letzten Mal einen Platz zugeteilt bekommen haben, diesen aber ohne rechtzeitige Abmeldung nicht in Anspruch genommen haben oder die Lehrveranstaltung ohne wichtigen Grund abgebrochen haben, sind nachrangig zu behandeln.

## §7 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

## §8 Aufbau des Studiums

- (1) Das Masterstudium Statistik ist auf die Dauer von 4 Semestern eingerichtet.
- (2) Der gesamte Arbeitsaufwand für das Masterstudium Statistik beträgt 120 ECTS-Punkte, davon 78 ECTS-Punkte aus den Pflichtfächern und 16 ECTS-Punkte aus freien Lehrveranstaltungen inklusive Gender-Studies. 22 ECTS-Punkte werden für die Masterarbeit, 4 für die Masterprüfung vergeben. Um den Studierenden die für ein Fach oder eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Kontaktzeiten mit Lehrenden bekannt zu geben, sind zusätzlich auch Richtwerte für Semesterstunden in den Tabellen angegeben, rechtlich maßgeblich sind die ECTS-Punkte.

## §9 Fächer

- (1) Das Masterstudium umfasst die in Tabelle 1 angeführten Fächer.
- (2) Die den Fächern zugrunde liegenden Lehrveranstaltungen sind in Tabelle 1 festgelegt.

<b>Fachbezeichnung</b>	<b>Semesterstunden</b>	<b>ECTS</b>
Theoretische Statistik	16	34
Angewandte Statistik	20	44
Gender-Studies	2	3
Freie Lehrveranstaltungen	6	13

44

94

**Tabelle 1:** Fächer des Masterstudiums

- (3) Die Lehrveranstaltungen der Fächer Theoretische Statistik und Angewandte Statistik werden der Bezeichnung nach durch Tabelle 2 festgelegt.

<b>Theoretische Statistik</b>	<b>VO</b>	<b>UE</b>	<b>SE</b>	<b>PR</b>	<b>KV</b>	<b>Sem</b>	<b>ECTS</b>
Nichtparametrische Verfahren					2	1	6
Mathematische Statistik II	4					1	8
Mathematische Statistik II		2				1	4
Multivariate Verfahren II					4	2	8
Einführung in die Bayes-Statistik					2	2	4
Stochastische Prozesse und Zeitreihenmodellierung					2	2	4

<b>Angewandte Statistik</b>	<b>VO</b>	<b>UE</b>	<b>SE</b>	<b>PR</b>	<b>KV</b>	<b>Sem</b>	<b>ECTS</b>
Angewandte Statistik A			2			1	4
Angewandte Statistik B			2			3	4
Masterarbeitsseminar 1			2			3	4
Masterarbeitsseminar 2			2			4	4
Computerintensive Verfahren in der Datenanalyse				2		3	6
Versuchsplanung					2	3	6
Amtliche Statistik					2	1/3	4
Demographie					2	1/3	4
Wirtschaftsstatistik I					2	1/3	4
Wirtschaftsstatistik II					2	2/4	4

**Tabelle 2:** Lehrveranstaltungen aus den Fächern Theoretische Statistik und Angewandte Statistik

- (4) Die freien Lehrveranstaltungen können aus dem Angebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten und Hochschulen gewählt werden. Das Ausmaß dieser Lehrveranstaltungen sollte derart auf die einzelnen Semester verteilt werden, dass der Gesamtaufwand aller Lehrveranstaltungen pro Semester etwa 30 ECTS-Punkten entspricht.
- (5) Aus dem Bereich Gender-Studies sind gemäß Frauenförderungsplan der Johannes Kepler Universität Linz verpflichtend Lehrveranstaltungen mit mindestens 3 ECTS-Punkten zu wählen. Diese können aus allen vom Institut für Frauen- und Geschlechterforschung der Johannes Kepler Universität Linz angebotenen Lehrveranstaltungen ausgewählt werden.
- (6) Eine Empfehlung für die Semestereinteilung findet sich in der Spalte **Sem**.

## §10 Masterarbeit

- (1) Das Thema der Masterarbeit ist dem Gesamtbereich der Statistik zu entnehmen. Die Abfassung der Masterarbeit in einer fremden Sprache ist zulässig, falls die Betreuerin oder der Betreuer der Arbeit dem zustimmt.
- (2) Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt durch Begutachtung durch die Betreuerin oder den Betreuer.
- (3) Die Masterarbeit ist mit 22 ECTS-Punkten bewertet.

## §11 Prüfungsordnung

- (1) Das Masterstudium wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen. Der erste Teil der Masterprüfung ist in Form von LVA-Prüfungen über alle Lehrveranstaltungen laut §9 abzulegen. Der zweite Teil der Masterprüfung ist in Form einer mündlichen Prüfung abzulegen. Voraussetzung zum Ablegen des zweiten Teils der Masterprüfung ist
  - das positive Ablegen des ersten Teiles
  - die Präsentation der Masterarbeit im Rahmen der Masterarbeitsseminare
  - die positive Beurteilung der Masterarbeit.
- (2) Die Präsentation der Masterarbeit erfolgt im Rahmen der Masterarbeitsseminare in Form einer Zwischen- und Endpräsentation.
- (3) Die Masterprüfung konzentriert sich auf einen Schwerpunkt der Statistik, der in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer festgelegt wird. Die Masterprüfung wird mit 4 ECTS-Punkten bewertet.

## §12 Akademischer Grad

- (1) An Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master der Statistik“, abgekürzt **M. Stat.** verliehen.
- (2) Der Verleihungsbescheid ist in Deutsch und Englisch auszufertigen.

## §13 Übergangsbestimmungen

- (1) Ordentliche Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieses Curriculums begonnen haben, werden für das weitere Studium dem neuen Curriculum unterstellt. Positiv beurteilte Prüfungen von Lehrveranstaltungen werden anerkannt, sofern sie den im neuen Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.
- (2) Fächer aus dem Masterstudium Statistik können bereits im Bachelorstudium Statistik als freie Lehrveranstaltungen absolviert werden. Im entsprechenden Ausmaß sind dann im Rahmen des Masterstudiums Stunden aus den freien Lehrveranstaltungen zusätzlich zu absolvieren.
- (3) Für Studierende, die das Bachelorstudium nach den Curricula 2004 bzw. 2006 absolviert haben, sind folgende Lehrveranstaltungen als die entsprechenden Pflichtfächer des Masterstudiums anzuerkennen: Einführung in die Bayes-Statistik, Computerintensive Verfahren in der Datenanalyse, Amtliche Statistik, Demographie, Wirtschaftsstatistik I und II, Multivariate Verfahren II.